

Das Erdbuch

von 1774

„ Segebergisch Erdbuch .“

1 6 6 5 .

(Ein wortgetreuer Auszug aus dem Segebergischen Erdbuch, soweit die Gemeinde Leezen darin betroffen wird, angefertigt von Hauptlehrer W. Holz im Sept. 1953. Das Buch selbst wird aufbewahrt im Landesarchiv (Schloß Gottorp) unter Abt. B IX 2, Nr. 39.)

(Pag. 1.)

„Ein richtiges Erdbuch aller des Amts Segeberg Jährliche Einkünfte“ ...

....

(Pag. 347)

Friederich von Alfelts
Wittibe
zu Sesterme.

9 Huf.
4 H.Huf.
7 K Kote
2 Zub.

1 Pfl.

Hauer	1.	12.	-
5 Kalchfuhren	7.	24.	
Ziepolgelt	-	6.	
2 Rauchhüner	-	16.	
Dienstgelt	10.		
Zufällige Anlage	6.		
<hr/>			
	31.	10.	
	25.	10	

31. 10.
25: 10

1 Pfl.

5 Kalchfuhren	7.	24.
Hauer	1.	24.
Ziepelgeldt	-	6
2 Rauchhüner	-	16
Dienstgelt	10.	
Zufällige Anlage	6	

31: 22
25 22

„ Kirchspiell Letzen.“

Das Dorf Leetzen, darin liegt eine Kirche, darüber Ihro Mt. das Jus Patronatis u. Episcopale haben,

Sonst wohnen darinnen 7 Hufener, 8 Halbe Hufener, 7 Kleine Kotener und 1 Inste, so theils Königlich, theils Clösterlich gewesen, als

Paull
Heinrich
Hinrich Tonnen Wittib
gibt jährlich

Hauer	1 ^{Ad}	12 B
Kalchgelt	-	36 B
Ziepoll und Hünnergelt		12 36 B
Dienstgelt	7	

9. 12: 6:

Peter
Detlef Stolte

Hauer	1 ^{Ad}	24 B
Kalchgelt	-	36 B
Ziepoll und Hünnergelt	-	12 B 6 B
Dienstgeldt	8	

10 . 24 1/2

(Pag. 348:

	1 Pfl.
5 Kalchföhren	7.24
Hauer	1.30
Ziepolgelt	6
2 Rauchhüner	16
Dienstgelt	10.
Zufällige Anlage	6
	<u>31.28</u>
	25.28

	1 Pfl.
5 Kalchföhren	7.24
Hauer	2.6
Ziepelgeldt	6
2 Rauchhüner	16
Dienstgelt	10.
Zufällige Anlage	6.
	<u>32.4</u>
	26.4

	1 Pfl.
5 Kalchföhren	7.24
Hauer	1.0
Ziepolgelt	6
2 Rauchhüner	16
Dienstgelt	10.
Zuf. Anlage	6.
	<u>31.7</u>
	25.7

Hans Lemfers gibt jährlich	
Hauer	1.29 30 B
Kalchgelt	36 B
Ziepoll u. Hünergelt	12 B 6 3
Dienstgelt	8
	<u>10. 30 . 6.</u>

Jürgen Gozke	
Hauer	2.49 6 B
Kalchgelt	36 B
Ziepoll u. Hünergelt	12 B 6 3
Dienstgelt	8
	<u>11. 6 . 6.</u>

Hans Tede	
Hauer	1.29 9 B
Kalchgelt	36 B
Ziepoll u. Hünergelt	12 B 6 3
Dienstgelt	8
	<u>10. 9 . 6.</u>

5 Kalchföhren	7.24
Hauer	1.33.6
Ziepolgelt	8.6
2 Rauchhüner	16.
Dienstgelt	10.
Zufällige Anlage	6.
	<u>31.34.</u>
	25.34

Die Leezer Wische gehet ab

Hinrich	
1 Pfl. Hans Hillebrand	
Hauer	1.29
Kalchgelt	18 B
Ziepoll= und Hünergelt	7 B 3
Dienstgelt	4
Noch vor die Hälfte von Tedes Erbe	
Hauer	33 B 6 3
Kalchgelt	18 B
Ziepoll u. Hünergelt	6 B 3 3
Dienstgelt	4.2
Vor die Leezer Wische	5
	<u>15 . 34 1/2</u>

Vor 5 Kalchföhren	7.24
Ziepelgelt	7.6
Hauer	1.17.6
2 Rauchhüner	16
Dienstgelt	10.
Zufällige Anlage	6.
	<u>31:17</u>
	25:17

1 Pfl. Steffen Voß	
Hauer	30 B
Kalchgelt	18 B
Ziepoll und Hünergelt	7 B 3
Dienstgelt	4.2
Vor die Hälfte von Broders Erbe	
Hauer	36 B 6 3
Kalchgelt	18 B
Ziepoll und Hünergelt	6 B 3 3
Dienstgelt	4.2
	<u>10. 19</u>
gibt dem Pastori	

1 Pfl. Hinrich Teede
 Vor 5 Kalchfuhren . . . 7.24
 Hauer 1. - .6
 Ziepollgelt - . 7.6
 2 Fauchhüner - .16
 Dienstgelt 10.
 Zufällige Anlage 6.
 Kroghauer 1.24

32:24:
 26.24

Hauer 15 B
 Kalchgelt 18 B
 Ziepollß und Hünergelt 7 B 3 A
 Dienstgelt 4 A
 Kroghauer 1 1/2

Vor die Hälfte von Tedes Erbe

Hauer 33 B 6 A
 Kalchgelt 18 B
 Ziepoll+ und Hünergelt 6 B 3 A
 Dienstgelt 4 A
 Vor die Leezer Wische 5 A

16 26.

gibt dem Pastori
10

1 Pfl. Claus becker

Vor 5 Kalchfuhren 7.24
 Hauer - .41.6
 Ziepollgelt 7.6
 2 Rauchhüner - .16
 Dienstgelt 10.
 Zufällige Anlage 6.

30.41
24.41

Hauer 28 B 6 A
 Kalchgelt
 Ziepoll= und Hünergelt 7 B 3 A
 Dienstgelt 4

Vor die Hälfte von Broders Erbe

Hauer 31 B 3 A
 Kalchgelt 18 B
 Ziepoll= u. Hünergelt 6 B 3 A
 Dienstgelt 4 A

9 43 1/2

Halbe Hufener

1/2 Pfl. Pasche Rickers
 Hopfenhauer 9.
 Hauer 1.
 Fauchhuhn 8
 1 Grasschwein 1.
 Dienstgelt 7.
 Dienstgelt 3.
 Zufällige Anlage 6. 3

15 17 B
12 17

gibt jährlich
 Hopfenhauer 9 B
 Hauer 1 A
 Dienstgelt 4
 Rauchhuhn

5 9

1/2 Pfl. Hans Beders

Hopfenhauer 9
 Hauer 1
 1 Rauchhuhn vor 8 B
 1 vor 1.
 Dienstgelt 7
 Zufällige Anlage 3

15. 17
12. 17

Hopfenhauer 9 B
 Hauer 1 A
 Dienstgelt 4

5. 9

Rauchhuhn

1/2 Pf. Heinrich Hillebrahd

Hopfenhauer 9
 Hauer 1.
 Schmiedehauer - .24
 1 Rauchhuhn - . 8
 1 Grasschwein 1.
 Dienstgelt 7.
 Zufällige Anlage 3

15 41 / 12.41.

Hopfenhauer 9 B
 Hauer 1 A
 Schmiedehauer 24 B
 Dienstgelt 4
 Rauchhuhn

5. 33

1/2 Pf. Carste Stolte

Hauer 31 B 6
 Ziepelgelt 6 B
 1 Rauchhun. 8 B
 Dienstgelt 7.
~~Dienstgelt~~ ~~3.~~
 Zuf. Anlage 6 3.
13. 45 1/2
 10. 45 1/2

Hauer 31 B 6
 Ziepoll= und Hünergelt 7 B 3
 Dienstgelt ~~4 B~~
4 39

(Pag. 352)

Kleine Kötener

Hauer 7. 6
 Ziepollgelt 6.
 Rauchhuhn 8.
 Dienstgelt 3.
 Zufällige Anlage ~~3. 1.~~ 24 B
7.44
 6.20

1/4 Pf. Heinrich Dankerts gibt jährlich
 Hauer 6 B
 Kroghauer 1 B 24 B
 Ziepoll= und Hünergelt 7 B 3
 geht ab Vor die Leezer Wische 5 B
 Dienstgelt 1 36 B
8: 25 1/2

1/4 Pf. Jochim Schweim

Hauer 7.6
 Ziepelgelt 6.
 Rauchhuhn 8.
 Dienstgelt 3.
 Zufällige Anlage ~~3~~ 1.24 B
6: 21 1/2
 4: 45 1/2

Hauer 7 B 6
 Ziepoll= und Hünergelt 7 B 3
 24 B
 Dienstgelt 2 B
2. 39:

Jacob Möller

Hauer 13.6
 Ziepelgelt ~~6.6~~
 1 Rauchhuhn vor 8. geht ab.
 Dienstgelt 3
 Zuf. Anlage 1.24
6.27-1/2-
 5. 3 1/2

Hauer 13 B 6
 Ziepoll= und Hünergelt 7 B 3
 Vor die Leezenger Wische 5 B
 Dienstgelt 2
7. 21

1/4 Pf. Heinrich Stolte

Hauer 7.6
 alt Dienstgelt 2.
 Ziepolgelt 5.6
 1 Rauchhuhn 8.
 Dienstgelt 3.
 Zuf. Anlage 1.24
6. 21
 4.45

Hauer 7 B 6
 alt Dienstgelt 2 B
 Ziepol= u. Hünergelt - 6 B 3
 Leezinger Wische 5 B
 Dienstgelt 6
7. 14 1/2

(Pag. 353)

1/4 Pf. Hinrich Drewes

Hauer 33 B
 Ziepolgelt 6. 6
 1 Rauchhuhn 8.
 Dienstgelt 3 24
 Zuf. Anlage 1.24
6.46.6
 5.22.6

Hauer 33 B
 Ziepol= u. Hünergelt 6 B 3
 Dienstgelt 2 B
2. 40

Hauer 33 B
 Ziepolgelt 6.6
 1 Rauchhuhn 8.
 Dienstgelt. .3 .24
 Zuf.Anlage. .1 .24

6.46.6
 5.22.6

Hauer 13.6
 Ziepolgelt. 5.6
 1 Rauchhuhn 8.
 Dienstgelt. .3.
 Zuf. Anlage 1.24

6.26-
 5. 2

Hauer 1
 Dienstgelt 2
 Zufällige Anlage 1
 Rauchhuhn 8

3 8

1/12

Hauer 1
 Dienstgelt. 2
 Zuf.-Anlage 8
 1 Rauchhuhn /

1/12 3. 8

50 Rt
 Summe der neuen ansetzung
 - 400 : 19 = 6
 78 24

321. : 43 = 6

1/4 Pf. Hinrich Harders

Hauer 33 B
 Ziepol- u. Hüneregelt 6 B 9
 Dienstgelt. . . . : 2^h

2. 40 B

1/4 Pfl. Hans Hallenschleger

Hauer 13 B 6
 Ziepol- u. Hüneregelt 6 B 9
 Dienstgelt. 2^h

2: 20 1/2

Insten. Zubauern.

1/12 Pfl. Hans Reders eigen Kote

Verb(ittelsgeld) 24 B
 Dienstgelt 12 B

36 B

Insten.

Asmus Tonn ufm abscheidt
 Verb. 24 B

Glaus-Schwein-sizet-----
 Verb.-----24-B.

Harring Eigenkote
 Verb. 12 B

Jacob Witte sizet
 verb. 24 B.

Die Holzung ist gesezet zu : 50 Rt
 4 Schweine Mast.
 Summe der Hebung 155 Rt 42 B
 Capithal 8073. 8 B

(Pag. 354)

Heiderfeld

„ Die ^{umb} bey der Stadt Segeberg herumliegende
Königl. Ländereien,

so zur Burch gehörig gewest,

als:

1. ...

2....

::: (Pag. 427)

Die Leezinger Wische

ist gesezet

24 Rt

gibt im Register 20 Rt."

(Pag 428)

„ Die vor diesem zum Closter Segeberg
gelegenen Ländereien sind folgende
als:

...

... (Pag. 432)

An Sehen, sind vorhanden:

1. Der große Sehe bey Segeberg ...

2. Der Leezinger Sehe

ist verhauret

40 Rt

mit der Ahlkiste vor 40 Rt

3. Der Mohrsehe bey Crembze belegen.

ist nicht sonderlich tüchtig, auch nicht
verhauret.

4. Der Mörzinger Sehe ... "

L E E Z E N .

=====

A u f t e i l u n g u. E i n k o p p e l u n g

=====

d e r F e l d m a r k .

=====

1 7 7 2 - 1 7 7 6 .

Am 19. November 1771 erging von der Königl. Rentenkammer die verordnung, daß nunmehr auch im hiesigen Amte Segeberg die neue Aufteilung und Verkoppelung der Feldmarken in Angriff zu nehmen sei, nachdem diese im Landesteil Schleswig bereits beendet worden war. Diese Neuverteilung der gesamten Ländereien war ebne freiwillige Angelegenheit der Dorfschaften, zu der sie einen Beschluß zu fassen hatten und einen diesbezüglichen Antrag an das königl. Amt stellen mußten.

Der Vorteil dieser Einkoppelung für die bauerliche Bevölkerung lag auf der Hand: Hörte doch damit die gemeinsame Bewirtschaftung der Ländereien, die in einzelne Schläge eingeteilt waren, und an denen die einzelnen Bauern je nach ihrer Einstufung als Voll-, Halb-, Viertel- oder Zwölftelhufner ihren bestimmten Anteil hatten, auf; jeder Bauer sollte in Zukunft seinen für immer festen Besitz haben, den er nun nach eigenem Belieben düngen, bestellen, verbessern und abernten konnte. Damit hörte dann auch die gemeinsame Weide für das Vieh auf. der Dorfs-Hirte wurde überflüssig. Endlich aber war mit der Neuverteilung auch eine "Egalisierung" des Besitzes verbunden, wobei Unterschiede in der Qualität des Bodens (Bonitierung!) durch unterschiedliche Flächengröße nötigenfalls ausgeglichen werden sollte, ohne allerdings den Unterschied zwischen Vollhufnern und Teilhufnern zu beseitigen.

Der Zustand vor der Verkoppelung. (um 1770.)

Die Leezener Feldmark umfaßte damals 9 volle Hufen, in die sich 8 Hufner teilten, da die Hufe Nr. I eine Doppelhufe war (Besitzer: Bauervogt Claus Möller). Die Besitzer der Hufen Nr 2 - 8 waren seinerzeit: Claus Harm(II), Hans Hildebrandt(III), Detlev Stender(IV), Hans Harm (V), Thies Voß (VI), Joh. Caspar Teegen (VII) u. Hinrich Reher (VIII);

3 halbe Hufen,

Besitzer: Claus Rickers (IX), Johann Rickers (X) u. Joh. Hinrich Hildebrand (XI);

8 Viertelhufen,

Besitzer: Joh. Hinr. Schultze (XII), Hinr. Tegen (XIII), Joh. Martin Otto (XIV), Schröder(XV), Claus Halmschläger (XVI), Christian Ahrens (XVII), Hinrich Möller (XVIII) u. Hinrich Tegen (XIX).

Claus Ahrens(XXI) u. Hans Bornhöft(XXII) = 2 Zwölftelhufner

Außerdem war ein Katen auf dem Pastoratsland, der Grundhauer ans Pastorat zahlen mußte und „mit der Dorfschaft und deren „Gründen“ und „Pflichten“ keine Gemeinschaft hatte“¹⁾ und infolgedessen auch sein Vieh nicht auf die gemeinsame Weide treiben durfte, sondern Weide vom Pastorat haben mußte.

Innerhalb der obigen vier Stände waren die Rechte und Pflichten nun keineswegs einheitlich. So hatten zwar alle 9 Hufen, aber nur 2 Halbhufner nach ihrer Pflugzahl²⁾ gleichen Anteil an den gemeinsamen Ländereien und mußten auch für alle der Dorfschaft „zustehenden Pflichten (= Abgaben, „Praestanda“) abgeben („praestieren“), wurden auch zu allen zu leistenden Fuhren nach ihrer Besitzgröße herangezogen. Auf die gemeinsame Weide (die „Gemeinheit“, auch „Freiheit“ genannt) durften sie „ihr Vieh, soviel sie halten können, ohne auf eine bestimmte Zahl zu sehen“, schicken.

¹⁾Gründe = Ländereien aller Art.

Pflichten: Steuern u. Abgaben wie: Contribution, Fouragelieferung, Magazin-Korn u.a. sowie Fuhren fürs königl. Amt u.a.

²⁾ "Pflug" = Hufe; 1/4-Pflug = 1/4-Hufe.

Der dritte Halbhufner (IX ?) hatte weniger Land als die beiden vorher genannten, war allerdings mit Wiesen reichlich versehen. Er gab "Pflichten" wie die anderen Halbhufner, hatte Führen aber nur bei der Königl. Suite. Zur Weide hatte er 6 Kühe frei.

Von den Viertelhufnern hatte einer Anteil an den gemeinsamen „Kämpfen“ und mußte auch für 1/2-Pflug praestieren (vermutlich war dieser Besitz eine ehemalige Halbhufe) (). Er hatte gleichfalls Dienstföhren nur bei der königl. Suite zu leisten und hatte zur Weide 4 Kühe und 4 Schafe frei.

Ein weiterer Viertelhufner () hat zwar wenig Land, gibt aber Contribution, Fourage und Magazin für 1/4 Pflug und muß gleichfalls wie der vorige Dienstföhren für die königl. Suite leisten. Zur Weide hat auch er 4 Kühe und 4 Schafe frei.

Zwei weitere Viertelhufner haben zwar etwas Land, „aber lange nicht die Gebühr“ nach ihrer Pflugzahl. Sie geben Contribution und liefern ins Magazin, liefern aber keine Fourage und leisten auch gar keine Föhren. Weidefreiheit haben auch sie wie die vorigen.

Die restlichen vier Viertelhufner (Nr.XII - XIV) haben kein Land aus den gemeinsamen „Communeländereien“, zahlen aber trotzdem Contribution und liefern Magazinkorn für 1/4 Pflug, an Fourage und Diensten leisten sie nichts. Die Weidefreiheit haben sie für 4 Kühe.

Die beiden Zwölftelhufner haben gleichfalls keinen Anteil an den Commune-Ländereien, haben Weidefreiheit für 1 Kuh und leisten nach ihren "Pflugmaßen" Praestanda wie die vier letztgenannten Viertelhufen.

Der Anteil an den Dorfsfeldern ist also auf recht unterschiedliche Art geregelt gewesen. Doch war auch damals schon, also vor der Verkoppelung, längst nicht mehr die ganze Feldmark Commune-Land. Mehr als die Hälfte der Feldmark, die zu insgesamt 824 Tonnen vermessen worden war, war bereits „eingefriedigter“ Besitz, nämlich 441 Tonnen.

Besonders das Wiesenland war zum allergrößten Teil auf die einzelnen Hufenstellen aufgeteilt worden: 120 Tonnen von insgesamt 133 Tonnen. Nur der "Wiedenbrook" (9 To) und 4 To Wiesenland auf der „Marsch“ blieben gemeinsamer Besitz.

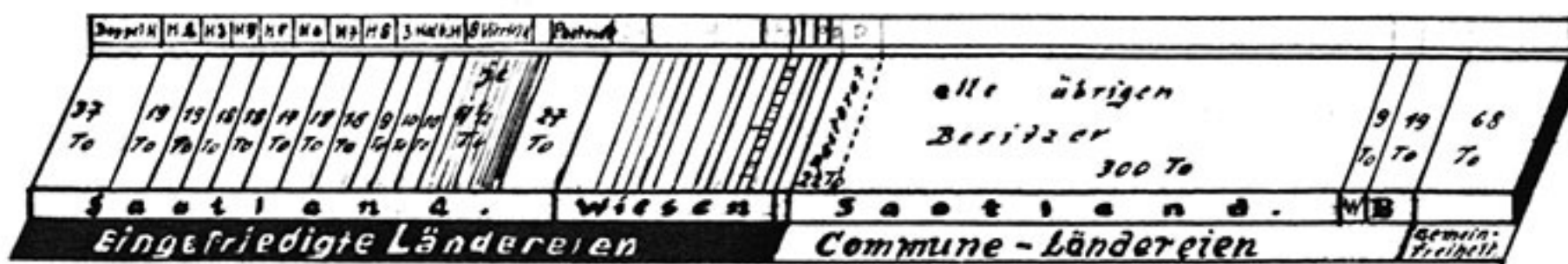
Vom „Saatland“ waren die Koppeln auf dem „Hintersten und Vordersten Orthraden“, dem "Hohenrögen", „Krohnstiegen“, „Tüschennrade“, „Wiedenkamp“ und der „Havekost“ (bis auf 10 Tonnen) bereits vor der Verkoppelung aufgeteilt und „befriedigt“ (314 Tonnen). 300 Tonnen aber waren als Saatland noch Communebesitz (Looge, Heisch, Wittenbarg, Meland, Langhoop, Petersdiek, Mittfeld, Masch, Lütgenmoor, 10 To. v.d. Havekost, Wurth).

Die Gemein- oder Freiheit (Weideland) bestand aus 42 To des „Papennüssen“, auf den die Kirche Anspruch erhob, 14 To des „Lütgenmoor“, je 3 To vom „Dornsolls-Moor“ und der „Krohnstiege“ sowie 2 To des „Latenmoor“.

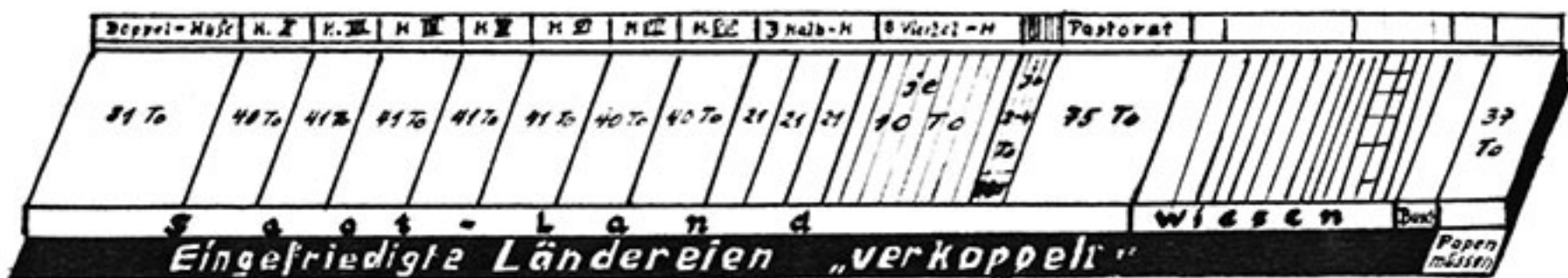
An Wald war so gut wie nichts vorhanden, wenn man vom "Holm", der als Holz- und Buschland bezeichnet wird, absieht. 19 To. groß war dieses zum Communeland gehörige Holzland mit Inbegriff des danebenliegenden Moores; 3 To. gehörten außerdem vom Holm dem Pastorat, das sowohl im "Krögerland" noch 1 To. Buschland in Besitz hatte als auch aus allen übrigen Kämpfen nochmals 1 Tonne. Zur Halbhufe XI (Hildebrandt) gehörte die bewaldete "Schaar" längs dem Krögerland.

Torfmoor war nicht vorhanden.

Statistisches Schaubild der Leezener Ländereien



vor der Verkoppelung im Jahre 1875.



nach der Verkoppelung im Jahre 1875

Am Rande der Leezener Feldmark, diesseits der Au, begrenzt durch diese, den See, die Wischhöfe der Hufen XI, XVII, XVIII u. XIX sowie durch die Landstraße lagen drei Wiesen, die königl. Besitz waren und durch das königl. Amt auf meistens 8 Jahre verpachtet wurden: die "Herrenwiese" und die beiden "Schüttwiesen". Pächter der Herrenwiese (Von der Landstraße bis zur Aalkiste) waren meistens die kleineren Zwölftel- und Viertelhufner, die ja an den Wiesen der Dorfschaft keinen Anteil hatten. Da die Herrenwiese immer als Ganzes verpachtet wurde, hatten die offiziellen Pächter meistens wieder ihre Unterpächter. Die letzten Pächter dieser Wiesen waren 1/4-Hufner Christian Hildebrandt (H.XIV), 1/12-Hufner Claus Ahrens (H.XXI) und 1/4-Hufner Heinrich Möller (H. XVIII).

Die Einleitung u. der Ablauf der Verkoppelung.

Bereits 3 Jahre vor dem köngl. Erlaß über den Beginn der Neuverteilung der Feldmark im Amte Segeberg, am 18.2.1768, nachdem die Absicht dazu bekannt geworden war, richteten die am meisten um Ländereien benötigten 4 Viertelhufner und 2 Zwölftelhufner an den König von Dänemark ein Gesuch um besondere Berücksichtigung ihrer Hufen bei der in Aussicht stehenden neuen Einteilung. Dieses mit Hilfe eines Advokaten aufgestellte Gesuch hat folgenden Wortlaut:

"**Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Erb-König,
Allergnädigster König und Herr!**

Euer Königl. Mayest: **Allerhuldreichst** geäußerte Gesinnungen, daß die Eingesessenen des Amts Segeberg die ihnen erb- und eigenthümlich zuständige Ländereien denen Schleswigschen Untertanen gleich aufgeteilt erhalten und sie dadurch im Stande gesetzt werden mögen, ihre Ländereien in Koppeln einzuteilen, infolglich besser, wie bisher geschehen, zu nutzen, ist uns neulicher Zeit durch die uns vorgesezte Obrigkeit bekannt gemacht worden. Eben diese geäußerte große Huld macht uns kühn genug, vor Ewr. Königl. Mayst: geheiligten Thron diese unsere allersubmisseste Vorstellung und Bitte niederzulegen.

Wir gegenwärtigen Supplicanten sind vor verschiedenen Jahren resp. als 1/4 und 1/12 Hufener ins Herrschaftliche Register aufgeführt und müssen auch als solche betrachtet Magazin Korn Lieferungen praestieren, und überhaupt alles was ein jeder anderer 1/4 und 1/12 Hufener in Betracht seines Landes entrichten muß, die Fourage Lieferungen und Führen nur ausgenommen, mit abhalten, da wir doch außerdem bei einem jeden unserer Häuser und Katen befindlichen zum Theil noch sehr kleinen Kohlhöfen nicht einen Endesbreit Landes besitzen. Bei der bevorstehenden Vermessung und Vertheilung unserer Dorfschaftsländereien könnten wir dadurch, daß uns nur in denen Kampschlägen, die sie bisher wegen der ohnehin überflüssig besitzen den Ländereien jederzeit an uns häuerlich überlassen, so viel Land als ein jeder anderer 1/4 und 1/12 Hufener besitzt, ausgewiesen würde, wiederum unseren Nachbarn gleich egalisiert, und der von seit vielen Jahren augenscheinlich erlittene Schaden wieder vergütet werden. Dieses ist unsere **Allerunterthänigste Bitte: Ewr. König Mayst. Gnade und Huld** läßt uns auch eine allermildeste Gewehrung unseres allersubmissesten Anliegens ganz überzeugend hoffen.

Hierüber

Johann Hinrich Schultze
Friederich Tiedemann
Claus Ahrens
Hinrich Tegen
Johann Mohsen
Hans Bornhöft."

Suppl. Leetzen
Amte Segeberg
18. Febr. 1768.

Da über einen Beginn der Verteilung aber bis dahin noch keine Verfügung getroffen worden war, wird den Antragstellern der Bescheid, ihr Gesuch bis auf später zurückzustellen.

Am 14. März 1772, bereits 4 Monate nach dem Erlaß über die Inangriffnahme der Verkoppelung, stellen „die gesamten Einwohner des Kirchdorfs Leeitzen“ den Antrag auf „eine gänzliche Auseinandersetzung und, soweit es immer thunlich seyn will, eine Einkoppelung des gesamten Dorfs-Feldes“. Sie bitten gleichzeitig, „Anweisung zu geben, wie sie sich zu der Auseinandersetzung zu verhalten haben! Der Antrag ist unterzeichnet von den „unterthänigen Knechten
 Claus Möller, Claus Tegen,
 Johann Caspar Teegen, Andreas Stender Johann Hinrich Schultze u.
 Jochim Hinrich Teegen“.

Gleichzeitig stellten sie den Antrag, das Land des „Papenmüssen“, über das „seit langen Jahren Schwierigkeiten mit dem Pastorat obgewaltet haben“, mit zum Dorfsfeld einzumessen, da sonst nicht jeder Einwohner der Verordnung gemäß mit ausreichendem Land versehen werden kann, wie es in den Nachbardörfern der Fall sein wird.

Ihnen wird zur Antwort, daß sie sich zunächst einen Landmesser annehmen müssen, mit ihm einen Vertrag über die zunächst notwendige Aufmessung der Feldmark treffen, ihn 2 Karten anfertigen lassen und diese dann dem Amt einreichen lassen. Diese Vermessung wurde dann vorgenommen von F.C. Cirsovius im Jahre 1774.

Bald nach dem gemeinsamen Beschluß der Dorfschaft gehen beim Amtmann die ersten Sondergesuche ein: so erinnern die Antragsteller von 1768 an ihr damals eingereichtes Gesuch und „flehen, die Gnade zu haben und für uns aufs Beste zu sorgen“ (4.9.72).

Am 30.10.72 richten die Viertelhofner Schultz und Jochim Hinr. Tegen für sich und ihre Miteinwohner ein Gesuch an den König, daß ihnen die Herren- und Schüttwiesen in Erbpacht mögen eingetan werden; sie wollen den seither dafür gezahlten Pachtpreis weiterzahlen (18 bzw. 5 Rth 24 S.) Sie suchen diese Überlassung der Behörde schmackhaft zu machen:

„Es ist hie bey gewiß, daß diese Wiesen, nicht leicht jemand auser die Einwohner alhie, häuren kann und wir könnten sie nach diesem, eben auf dem Fuse und vielleicht wohlfeiler, wen wir uns einig synd, wie anitzo haben, allein es ist mit einer Sache die man häuert und mit dem, was man auf beständig besitzt, in hin sicht der melioration ein gahr großer Unterscheid und daß wir also in hinsicht deßen dabey gewinnen werden. Ew. Königl. Mayst. allerhöchstes interese wird auch dabey nicht leiden, in dem wir daß jenige, an Erb-Pacht entrichten, was seit her dafür bezahlt geworden und wobey Camera den Nutzen hat, daß sie profuturo einen gewissen anschlag auf die Erbpachtgelder machen können, anstath, daß bey einer ordinairen Pacht, der anschlag nur auf gewisse Jahre und dann bey einer etwanigen neuen Verlicitirung, sehr ungewiß, ob der Preiß allemahl auf einen convenablen Fuß verbleiben und nicht, wie sehr öfters geschicht, die Einnahme ungleich kleiner und geringer wird. ...“

Trotz der in einem Gutachten geäußerten Meinung des Kirchspielvogtes, daß auch andere umliegende Dörfer an diesen Wiesen

interessiert sein könnten und folglich eine öffentliche Versteigerung günstiger wäre, erkennt er doch die Notwendigkeit der Wiesen für die Lezener an und befürwortet den Antrag. Auch die königl. Cammer in Kopenhagen ist einverstanden, möchte auch keinen Kaufpreis für die Wiesen haben, sondern nur einen jährlichen Kanon, der allerdings höher sein soll als die bisherige Pachtsumme. Der Justizrat und Amtmann Rothe erhält den dienstlichen Auftrag, mit der Lezener Dorfschaft einen höheren jährlichen Kanon „zu behandeln“. Die Lezener sind aber nicht zu bewegen, mehr als 26 Th Court zu geben, zumal die Wiesen nur schlechtes grobes Heu geben.

Inzwischen ist das Jahr 1773 angebrochen. Die kommende Aufteilung bewegt die Gemüter der Einwohner, eine Grenzregelung an der Neversdorfer Scheide muß erledigt werden, und schließlich wird am 11.3.1773 folgende Vereinbarung getroffen und zu Protokoll gegeben:

„Zu wissen sey hiemit, daß unter uns sämtlichen Eingewesenen der Dorfschaft, Leezen wegen Auftheilung, Einkoppelung und Auseinandersetzung unserer Ländereyen nachstehende Vereinbarung getroffen und beliebt worden:

- 1.) soll alles beackerte Land und die Wiesenländereyen gerade nach Pflugzahl unter uns aufgetheilet werden.
- 2.) soll ein jeder diejenigen Pathen behalten, die auf seinem jetzt in Besitz habenden Lande vorhanden sind, ausgenommen die Pathen im Bollweg, auf dem achtersten Orthraden in der Halen Kuhlen bis an des Hw.Pastors beyde Stücken, in Krons Stiege und die für Rädgen ,welche die Halb-, Viertel und Zwölftel Hufener, nach Proportion der Pflugzahl einseitig und allein für sich behalten und nutzen sollen.
- 3.) der Bauernvogt bekommt seine 2 Tonnen Saat Land vor den Hohenrügen bis an den Wieden Brook; so wie
- 4.) der Kätener Hinrich Lenter die ihm zugestandenen 2 Tonnen Saatland beym Kronsstieg, erhalten soll.
- 5.) In Hinsicht der Pastorat Ländereyen ist zwischen uns und den Kirchen Juraten bis auf Approbation der Herren Kirchen Visitatoren die Vereinbarung getroffen, daß dazu 3 Koppeln in der Havekost, 3 Koppeln in der Marsch und 3 Koppeln an der Nienendorfer Grenze vom Mitfelde nach dem Peters Dieck hinunter ausgewiesen werden sollen, welche 9 Koppeln eine jede von gleicher Größe so viel an Ruthen Zahl in sich enthalten sollen, als die Pastorat Ländereyen jetzo betragen; jedoch geht von den 9 Koppeln dasjenige zu Graben Wall und etwanigen Twieten ab, was nach der Proportion der Tonnen Zahl gleich anderen unsern Ländereyen abgegeben werden muß.

- 6.) dem Küster Ballhorn sind statt der ihm in der Verordnung festgesetzten 3 Tonnen Haber Saat 2 Tonnen Rocken Aussaat, und zwar vom Clas Siek bis ans Behnt Blick bewilliget, und endlich
- 7.) sollen alle Amts- und Kirchen Ausgaben und Praestanda, sie bestehen worin sie wollen, als Contribution, Magazin Korn, Fourage Lieferung, Führen, Hand und Spann Dienste u.s.w. egal nach Pflugzahl abgehalten werden.

Urkundlich haben wir diese unt̄er uns gutwillig getroffene Vereinbarung, wohlwissend und wohlbedächtlich eigenhändig unterschrieben. So geschehen Leezen, d. 11. März 1773. "

Verteilung der Moore

1840

Da die Leezener Feldmark an nutzbaren Mooren arm ist und nur 1 To.320 //R. Moorfläche - bonitiert zu 165 //R. - aufweist konnte der Moorbedarf zum Zwecke der Torfwerbung bei der seinerzeitigen Neueinteilung, der Verkoppelung, der Feldmark nicht befriedigt werden. Die kleine vorhandene Moorfläche war bisher von den 8 Hufnern und 3 Halbhufnern benutzt worden. Ähnlichen Mangel an nutzbarer Moorfläche war auch in anderen Gemeinden des Amtes, z.B. Krems, Schwissel u.a., während in Fredesdorf, Heiderfeld u. Bebensee mehr Moor als nötig war, zur Verfügung stand.

Um diesem Übelstand generell abzuhelpfen, war beim Kgl. Amte Segeberg eine Moorregulierungs-Kommission ins Leben gerufen worden. Im Juli des Jahres 1839 fanden im Amtshause in Segeberg für die gemeinden die ersten Vorbesprechungen statt. Vorgesehen war der Erwerb von Moorflächen für Leezen aus den Fredesdorfer Mooren, für Krems aus dem Heiderfelder Moorbesitz. Mit der Vermessung und Einteilung der Moorflächen wurde der Landinspektor und Landmesser Ulrich beauftragt.

Bis zum Sommer 1840 waren die Vorarbeiten soweit erledigt, daß am 4. August im Hause des Bauernvogts Lembcke in Fredesdorf, nachdem auch die Vertreter der Gemeinde Fredesdorf gehört worden waren sich der Leezener Bauernvogt J.H.Möller mit je zwei Vertretern der Vollhufner, der Halbhufner, der Viertel- und Zwölftelhufner und der Kätner zu einer Besprechung und anschließender Besichtigung des zu erwerbenden Moorteils einfinden konnten. (Als Abgesandte waren erschienen: ~~Vollhufner~~ **Hinrich Teegen**, Halbhufner **Friedrich Rickert**, Viertelhufner **Lienau** und **Hans Behrens** und Kätner **Hans Biehl** u. **Carl Hansen**). Nach der Inaugenscheinnahme des Moors an Ort und Stelle wurde die Besprechung fortgesetzt im Hause des Leezener Bauernvogts, wo sich inzwischen auch die Mehrzahl der Leezener Hufner und Kätner versammelt haben. Nach einigen Bedenken erklärten die Erschienenen doch einstimmig, daß sie das Moor zu den ihnen gestellten Bedingungen erwerben wollen, behalten sich aber vor, um Anweisung besseren Moores einzukommen. Alsdann wird über die Verteilung der Moorteile an die einzelnen Interessenten beschlossen:

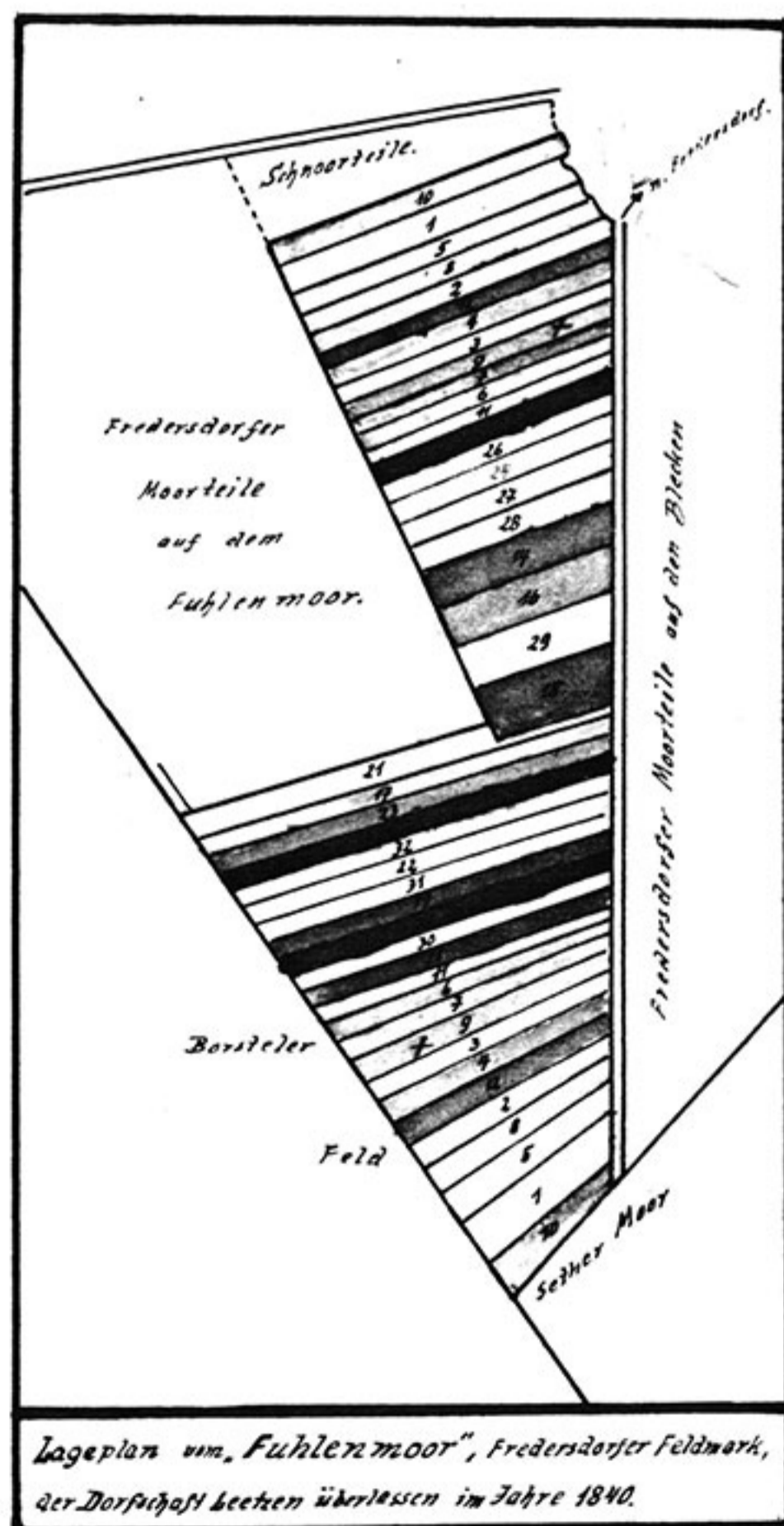
Das auf der Leezener Feldmark belegene Moor soll wie bisher weiter benutzt werden; den bisherigen Nutzern wird ein entsprechen-

der Anteil am Fredesdorfer Moor gekürzt. Dies der Dorfschaft Leezen zu überlassende Moor ist das den Fredesdorfer Hufnern bisher gehörende "Fuhlenmoor" zwischen der Sether Scheide und dem sogenannten "Blinck", die sogenannten "Schnoortheile" ausgenommen. Es ist bei einer wirklichen Größe von ca. 22 To. zu etwa 17 To. bonitiert.

Über die Verteilung dieses Moores wird beschlossen, daß die Voll- und Halbhufner jeder zwei Teile haben sollen"und zwar soll der, der den ersten Platz vorne erhält auch den letzten Platz hinten haben; die /4-, /12-Hufner und Kätner sollen in die Mitte gelegt werden und wieder unter sich lösen! Die vorgenommene Auslosung der Parzellen führt dann zu nachfolgender Aufteilung des Moores:

Nr. 1840 : Besitzer: 1950 :

- | | |
|----|---------------|
| 1 | JH.Möller |
| 2 | Fahrenkrog |
| 3 | Hinr.Harm |
| 4 | A. Stender |
| 5 | Hans Harm |
| 6 | Claus Lüth |
| 7 | Hinr.Teegen |
| 8 | Ch. Reher |
| 9 | Pastorat |
| 10 | Hinr. Tonn |
| 11 | F.Rickert |
| 12 | J.Hildebrandt |
| 13 | Steenbock |
| 14 | Chr.Teegen |
| 15 | J.Lienau |
| 16 | JH.Möller |
| 17 | HH.Harm |
| 18 | F.Ahrens |
| 19 | H.Behrens |
| 20 | JH.Möller |
| 21 | Hinr. Ahrens |
| 22 | HJ.Wrage |
| 23 | Schule |
| 24 | Hans Biehl |
| 25 | Casp.Harm |
| 26 | Hans Teegen |
| 27 | Peter Kröger |
| 28 | Casp. Ahrens |
| 29 | Bäcker Möller |
| 30 | Ca. Bornhöved |
| 31 | Carl Hansen |
| 32 | Dethl.Herbst |



Anmerkung: Sind die Namen der Besitzer von 1840 und 1950 durch einen Strich (-) verbunden, so ist der Besitz bei der gleichen Stelle verblieben.

Lageplan um „Fuhlenmoor“, Fredesdorfer Feldmark, der Dorfschaft Leezen überlassen im Jahre 1840.

Nachdem in den nächsten Tagen die einzelnen Teile vermessen, abgepfählt und den einzelnen durch den Landinspektor Ulrich an Ort und Stelle angewiesen worden waren, wurde auf einer weiteren Zusammenkunft am 14. August 1840 im Hause des Bauernvogts Möller ein Schlußprotokoll gefertigt, Moorregister und Karte vorgelegt), und die Moorparzellen den Leezener Hufnern und Kättern „eigentümlich übertragen, wobei sie jedoch folgende Bedingungen zu erfüllen haben:

1. Es ist eine von der Moorregulierungskommission bestimmte Abgabe von 4 rbs von dem Scheffel oder 10 s Cour. von der Tonne bonitierten Moores zu erlegen.)
2. Die überlassenen Moorteile sowohl als die auf der Leezener Feldmark liegenden sind mit den Stellen unzertrennlich zu verbinden, "daß sie ohne Kammerconsens keinen Umsatz damit machen können".
3. Die Moorteile sind "Nachhaltig und wirtschaftlich zu benutzen", d.h.: es darf nur ein verhältnismäßiges Quantum jährlich gegraben werden, die ausgegrabenen Stellen müssen gehörig geebnet werden, es darf nicht tiefer gegraben werden als die Entwässerung es leidet, höheren ortes notwendig befundene Anordnungen und Vorschriften des zu erlassenden Moorregulativs sind auszuführen.
4. Wegen der Entwässerung des Moores wird als Regel festgesetzt, daß der Nachbar dem andern das Wasser da abnimmt, wohin es seinen Fall hat.

Das Protokoll ist von dem Bauernvogt J.H.Möller und „je zwei Eingesessenen aus jeder Klasse" unterschrieben, nämlich: H.C.Fahrenkrog u. J.H.Teegen, H.F.Rickert u. Joch.Hildebrandt, J.H.Steenboch u. Hans Behrens, Hans Biehl u. Carl Hansen.

): Protokoll und Moorregister lagern bei der Verwaltung des Amtes Leezen in Leezen, die Moorkarte von 1840 bei der Gemeindeverwaltung Leezen.

): Für die Fredesdorger Besitzer, die ein Vielfaches an Moor gegenüber den Leezenern besitzen, galten höhere Abgabensätze. Für den Moorteil, der für den eigenen Haushalt nötig gehalten wird (Halbhufner 5, Zwölftelhufner 4, Kätner 3 bon. Schffl.) gelten zwar auch die obigen Sätze, für das ihnen planmäßig zum Verkauf zugelegte Moor ist der doppelte Satz, für alles übrige Moor der vierfache Satz zu erlegen. - Wegen der Entwässerung, speziell für das vom Heiderfelder Moor kommende Wasser, sind in dem mit den Fredesdorfer Besitzern aufgestellten Schlußprotokoll genauere Einzelbestimmungen enthalten.

Gleichzeitig mit der Zuteilung der Fredesdorfer Moorteile an die Dorfschaft Leezen fand auch die Zuteilung der von Heiderfeld abgetretenen Moorteile an die Dorfschaft Krems statt, wobei auch gleich die der Dorfschaft Heiderfeld verbleibenden Moore teils neu verteilt, teils nur verrechnet wurden.

Am 10. Aug. 1840 fand im Hause des Bauernvogts Harbeck in Heiderfeld eine Versammlung sowohl der Hufner und Kätner aus Heiderfeld als auch aus Krems statt; auf der Versammlung der ersteren wurde den Versammelten eröffnet, daß in Gemäßheit der früheren Erklärung der Dorfschaft vom dem "Großenmoor" hinter der „Krogkoppel“ der Dorfschaft Krems ca. 5 (bonitierte) Tonnen (an Fläche ca. 10 1/2 Tonnen) zugelegt würden, den Heiderfeldern dann noch 38 (bon) Tonnen verbleiben würden - diese befanden sich außer auf dem Großenmoor auf dem Schwarzen Moor u. an der Niendorfer Scheide - . Die für den Hausbedarf eines Hufners bestimmte Fläche von 6 Schffl. bon. Moors wurde berechnet mit einer Abgabe von 4 rbs a Scheffl, zum Verkauf waren je Hufe 4 Schffl. ausgelegt und mit 8 rbs.a.Schffl. berechnet, für weiter zugeteiltes Moor müssen aber 16 rbs je Schffl (= 40 B Cour. a. Tonne) erlegt werden. Für Kätner sollen diese erhöhten Sätze gelten für alles Moor, das sie über 3 bon. Schffl. hinaus erhalten. Die Anwesenden sind einstimmig bereit, diese erhöhten Abgaben zu zahlen, um nicht weiteres Moor abtreten zu müssen.

Bezüglich der genauen Lage der an Krems abzugebenden Moorteile wünscht die Versammlung der Heiderfelder Eingesessenen, daß die Kremser ihre "Flagen" an der Borsteler Scheide haben sollen, während der restliche Teil der hinter der Krogkoppel liegenden Moorteile - - früher im Besitz der sechs Hufner - für zwei neue Anbauer, nämlich den Ziegler Neitz und den Kätner Brohrs, reserviert werden soll und zwar für Neitz an der südlichen, für Brohrs an der nördlichen Seite.

An der Grenze des Kremser Moors soll ein Damm, 2 Ruten breit, angelegt werden, der zu jeder Seite einen 6 Fuß breiten Graben erhält. Einen dieser Gräben hat die Dorfschaft Heiderfeld, den andern die Dorfschaft Krems anzulegen; die weitere Unterhaltung beider Gräben geschieht in Zukunft durch die Dorfschaft krems allein.

Nach beendigung der Verhandlung mit der Dorfschaft Heiderfeld werden die inzwischen versammelten Kremser Einwohner mit den vorher gefaßten Beschlüssen und den Bedingungen bekannt gemacht, ihnen anschließend das Moor an Ort und Stelle gezeigt, wonach sie erklärten, daß "wenn ihnen kein anderer Platz angewiesen werden könne, sie das Moor unter den den übrigen Amtseingesessenen zugestandenem

Bedingungen erwerben wollten". Anschließend wurde zur Verlosung der Plätze geschritten: die Vollhufner erhielten danach ihren Moor- teil neben den Heiderfelder Kättern (nördlich), die Halbhufner ihre südlich davon, während der für die Kremser Hirtenkate vorgesehene Moor- teil an äußersten Südende liegen soll. Sowohl die Voll- als auch die beiden Halbhufner losten dann wieder unter sich die Reihenfolge aus.

Vier Tage später, nachdem die einzelnen Parzellen abgepfählt und den neuen Besitzern nochmals persönlich angewiesen worden waren, konnte sowohl für Heiderfeld als auch für Krems der letzte Punkt unter die abschließenden Protokolle getan werden.

Es hatten im einzelnen erhalten (bezw. behalten):

I. Heiderfeld:

	Quantität		Bonität		Land, worin kein Torf		Abgaben	
	Ton.	Ruten	To.	Ruten	To.	Ruten	Rbth	rbs
Nr. 1. Hfn. Riecken	13	107	6	25	2	274	7	1
2. " Lüth	13	23	5	262	2	80	6	59
3. " Gosch	12	223	5	154	3	200	6	18
4. " Teegen	12	140	5	239	3	110	6	50
5. " Harbeck (Bv)	11	137	5	38	3	149	5	70
6. " Sievers	13	253	6	74	2	84	7	20
7. 1/12 Hfn. Hein	1	102	-	221	-	284	-	26
10. Kätner Greve	1	231	-	286	-	168	-	72
11. " Gundelag	1	155	-	248	-	209	-	57
12. " Lembke	1	216	-	278	-	212	-	69
13. " Neitz	-	255	-	127	-	45	-	12
14. " Brohrs	-	255	-	127	-	152	-	12
Damm etc.	1	142	-	241	6	204	-	-
<u>Summa:</u>	<u>85</u>	<u>199</u>	<u>38</u>	<u>281</u>	<u>27</u>	<u>31</u>	<u>41</u>	<u>82</u>

II. Krems:

5 Vollhufner je	1	170	-	255	-	-	-	24
2 Halbhufner je	1	85	-	212	-	-	-	20
Hirtenkate	-	255	-	127	-	-	-	12
<u>Summa:</u>	<u>10</u>	<u>255</u>	<u>5</u>	<u>127</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>1</u>	<u>76</u>